

Entsprechenserklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der TAG Immobilien AG („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 AktG, dass die Gesellschaft seit der zuletzt im Dezember 2020 abgegebenen Entsprechenserklärung in folgender Weise den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen haben und derzeit entsprechen. Diese Entsprechenserklärung bezieht sich auf die im Zeitpunkt ihrer Abgabe geltende Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) vom 16. Dezember 2019 in der Bekanntmachung vom 20. März 2020:

Die Gesellschaft wird künftig den Empfehlungen des DCGK mit der nachgenannten Ausnahme entsprechen:

Gemäß **Empfehlung C.5** soll ein Mitglied des Aufsichtsrats, das auch dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate und keinen Aufsichtsratsvorsitz in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften wahrnehmen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft, Herr Rolf Elgeti, ist Vorsitzender des Vorstands sowohl der Deutsche Industrie REIT AG als auch der Deutsche Konsum REIT AG. Er ist Mitglied in vier Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Gremien konzernexterner börsennotierter Unternehmen. Diese Tätigkeiten von Herrn Elgeti führten und führen nicht zu einer Beeinträchtigung der Aufgaben als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Sie werden zudem für die Zukunft nicht erwartet. Kompetenz, Fachwissen und langjährige Erfahrung, auch in anderen Aufsichtsräten, sind für die TAG Immobilien AG von essentieller Bedeutung. Herrn Elgeti zeichnen diese Eigenschaften aus. Die Gesellschaft profitiert von der Wahrnehmung des Amtes des Vorsitzenden des Aufsichtsrats durch ihn.

Hamburg, im Dezember 2021

Vorstand und Aufsichtsrat der TAG Immobilien AG